



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0062/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.09.2026
Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt zur Finanzierung einer beschleunigten Erschließung des Gewerbegebiets West		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	17.09.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.09.2026	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die derzeit laufenden Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt der Erweiterung des Gewerbegebiets West kommen nach Mitteilung des Tiefbauamtes erfreulicherweise deutlich zügiger voran, als in der Haushalts- und Finanzplanung vorgesehen. Aktuell wird mit einem Abschluss der Bauarbeiten schon Anfang 2027 gerechnet.

Dadurch wird ein Teil, der für das Haushaltsjahr 2027 geplanten Haushaltsmittel bereits im Haushaltsjahr 2026 benötigt. Über die Haushaltsjahre 2026 und 2027 hinweg betrachtet entsteht insgesamt jedoch kein echter Mehrbedarf. Die Haushaltsansätze 2027 können dementsprechend reduziert werden.

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2026 beläuft sich

- für den Kanalbau auf rd. 200.000,- € und
- für den Straßenbau auf rd. 1.100.000,- €.

Die Deckung des Mehrbedarfs ist möglich durch im Jahr 2026 noch nicht benötigte Haushaltsmittel bei HHSt. 1.7094.9580 – Gewerbegebiet Karmensölden (Kanal). Gemäß Submissionsergebnis werden die für das Gewerbegebiet Karmensölden eingeplanten Haushaltsmittel zudem nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen.

Im Gegenzug können die in der Finanzplanung 2027 ff. eingeplanten und damit freiwerdenden Haushaltsmittel für das Gewerbegebiet West im Zuge der Haushaltsplanung 2027 zugunsten des Gewerbegebiets Karmensölden umgewidmet werden.

Die günstige Entwicklung führt dazu, dass den investitionsbereiten Unternehmen die Gewerbeflächen früher zur Verfügung stehen werden. Die Erschließungskosten könnten voraussichtlich bereits im Jahr 2027 zur Abrechnung kommen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---**Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsplanung bisher:

Baumaßnahme	HHSt.	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027
Gewerbegebiet West, Kanal	1.7089.9507	2.000.000,- €	2.000.000,- €
Gewerbegebiet West, Straße	1.6389.9507	800.000,- €	3.000.000,- €
Gewerbegebiet Karmensölden, Kanal	1.7094.9580	1.800.000,- €	700.000,- €

Haushaltsplanung neu gemäß Beschlussvorschlag:

(Anm: Kostenreduktionen werden in die Haushaltsplanung 2027 eingearbeitet)

Baumaßnahme	HHSt.	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027
Gewerbegebiet West, Kanal	1.7089.9507	2.200.000,- €	1.800.000,- €
Gewerbegebiet West, Straße	1.6389.9507	1.900.000,- €	1.900.000,- €
Gewerbegebiet Karmensölden, Kanal	1.7094.9580	500.000,- €	2.000.000,- €

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Bei Verzicht auf die Mittelbereitstellungen müssten die Arbeiten im reduzierten Tempo gemäß ursprünglichem Mittelabflussplan durchgeführt werden. Damit stünden die Gewerbeflächen erst zeitverzögert zur Verfügung. Eine Abrechnung der Erschließungskosten wäre erst ab dem Jahr 2028 möglich.

Anlagen: ---

17.09.2026
SI/HA/15/26

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Damit dem Tiefbauamt die Bezahlung der Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebiets West gemäß Baufortschritt fristgerecht möglich ist, werden im Haushalt 2026

- für die Kanalbauarbeiten bei HHSt. 1.7089.9507 – Erweiterung Gewerbegebiet West (Kanal) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe 200.000,- € und
- für die Straßenbauarbeiten bei HHSt. 1.6389.9507 – Erweiterung Gewerbegebiet West (Straße) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,- €

bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mittelumschreibung von im Haushaltsjahr 2026 noch nicht benötigten Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.7094.9580 – Gewerbegebiet Karmensölden (Kanal) in Höhe von 1.300.000,- €.

Die sich ergebenden Verschiebungen sind in der Haushaltsplanung 2027 ff. gemäß Mittelabflussplanung auf Basis der tatsächlichen Submissionsergebnisse abzubilden.

Protokollnotiz:

Herr Jens Wein berichtet, dass die Erschließungsarbeiten im ersten Bauabschnitt des Gewerbegebiets West schneller vorankommen als geplant. Der Abschluss wird bereits Anfang 2027 erwartet.

Dadurch werden 2026 zusätzliche Mittel von rund 200.000 € für den Kanalbau und 1.100.000 € für den Straßenbau benötigt. Insgesamt entsteht über 2026 und 2027 kein Mehrbedarf; die Ansätze für 2027 können entsprechend reduziert werden.

Die Deckung erfolgt aus 2026 nicht benötigten Mitteln für das Gewerbegebiet Karmensölden. Freiwerdende Mittel für das Gewerbegebiet West können 2027 zugunsten Karmensöldens umgewidmet werden.

Die Gewerbeflächen stehen den Unternehmen voraussichtlich früher zur Verfügung; die Erschließungskosten könnten bereits 2027 abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

28.09.2026
SI/tr/72/26

Stadtrat

Beschluss:

Damit dem Tiefbauamt die Bezahlung der Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebiets West gemäß Baufortschritt fristgerecht möglich ist, werden im Haushalt 2026

- für die Kanalbauarbeiten bei HHSt. 1.7089.9507 – Erweiterung Gewerbegebiet West (Kanal) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe 200.000,- € und
- für die Straßenbauarbeiten bei HHSt. 1.6389.9507 – Erweiterung Gewerbegebiet West (Straße) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,- €

bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mittelumschreibung von im Haushaltsjahr 2026 noch nicht benötigten Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.7094.9580 – Gewerbegebiet Karmensölden (Kanal) in Höhe von 1.300.000,- €.

Die sich ergebenden Verschiebungen sind in der Haushaltsplanung 2027 ff. gemäß Mittelabflussplanung auf Basis der tatsächlichen Submissionsergebnisse abzubilden.

Protokollnotiz:

Martin Schafbauer, der Leiter des Haushalts- und Steueramts, erläutert die Hintergründe der benötigten Mittelbereitstellung.

Die Bauarbeiten im Gewerbegebiet West 2 schreiten schneller voran als ursprünglich geplant. Daher werden Finanzmittel, die bislang erst für das Frühjahr 2027 vorgesehen waren, bereits im Jahr 2026 benötigt.

Über die Jahre 2026 und 2027 betrachtet entsteht insgesamt kein Mehrbedarf. Die für 2027 vorgesehenen Ansätze können entsprechend reduziert werden.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs im Jahr 2026 erfolgt aus den in diesem Jahr nicht benötigten Mitteln für das Gewerbegebiet Karmensölden. Die dadurch im Jahr 2027 freiwerdenden Mittel für das Gewerbegebiet West können zugunsten des Gewerbegebiets Karmensölden umgewidmet werden.

Durch den zügigen Baufortschritt stehen die Gewerbeflächen den Unternehmen voraussichtlich früher zur Verfügung. Die Erschließungskosten könnten daher bereits im Jahr 2027 abgerechnet werden.

Auf Nachfrage erläutert H. Schafbauer, dass im Gewerbegebiet Karmensölden keine Verzögerungen zu erwarten sind. Auch dort schreiten die Bauarbeiten schneller als ursprünglich geplant voran. Die vorübergehende Umschichtung der Mittel hat keine negativen Auswirkungen auf den weiteren Bauablauf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 5.4